

B 107, erneuerte Ortsdurchfahrt Hohengöhren, Stand 08.06.2018

1 In beiden Fahrtrichtungen sind die Nebenanlagen zumeist in der abgebildeten Weise gebaut, Breite 2,00 m. Der Radwegteil (wenn die rote Pflasterung so zu werten ist) beträgt 1,00 m. Platzmangel (als mögliches Argument für die Minderbreiten) ist über weite Strecken nicht zu erkennen.







2 Am südlichen Ortsausgang (Richtung Schönhausen) gibt es eine gesicherte Querung zum linksseitigen fahrbahnbegleitenden Geh- und Radweg.

Am nördlichen Ortsausgang wurde eine gesicherte Querung zu den linksseitigen Nebenanlagen gebaut, obwohl Richtung Kietz kein fahrbahnbegleitender Radweg vorhanden ist. Ein dort abzweigender Waldweg ist mit Zeichen 250 gesperrt. Die Fortsetzung des Radverkehrs auf der B 107 scheint nicht vorgesehen.





3 In der Ortslage (westseitig) verläuft ein Stück der Trasse des Elberadweges, eine sichere Querung der Fahrbahn ist nicht eingerichtet. Zu befürchten ist verbotenes Linksfahren.

4 Im gesamten Verlauf der Ortsdurchfahrt gibt es für die als Gehwege und Radwege anzusehenden Verkehrsflächen keine Beschilderungen. Soll die Möglichkeit des Radfahrens auf der Fahrbahn als Ausrede für die nicht regelgerechten Radverkehrsanlagen im Seitenraum herhalten?

Werner Hartig, 12. Juni 2018

© Fotos Werner Hartig